

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 89
Bekanntmachungen	S. 89
Auf einen Blick.....	S. 91

BEKANNTMACHUNGEN

VERLÄNGERUNG DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET DES BEBAUUNGSPLANES NR. 841 (V) – SÜDLICH UERDINGER STRASSE IM BEREICH DES KREFELDER HOFES –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 841 (V) – Südlich Uerdinger Straße im Bereich des Krefelder Hofes – gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Die Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 22. Februar 2024 im Amtsblatt der Stadt Krefeld Nr. 8 | 24, Seiten 47 – 50, veröffentlicht mit dem Zeitraum der Auslegung vom 23. Februar 2024 bis einschließlich 25. März 2024. Auf die Beteiligungsmöglichkeiten und die umweltbezogenen Themen wurde hingewiesen.

Aufgrund eines technischen Fehlers konnten die umweltbezogenen Stellungnahmen erst ab Dienstag, dem 27. Februar 2024, online abgerufen werden, währenddessen die Druckfassungen der Stellungnahmen seit dem 23. Februar 2024 zugänglich sind und öffentlich ausliegen. **Daher wird die Veröffentlichung im Internet**

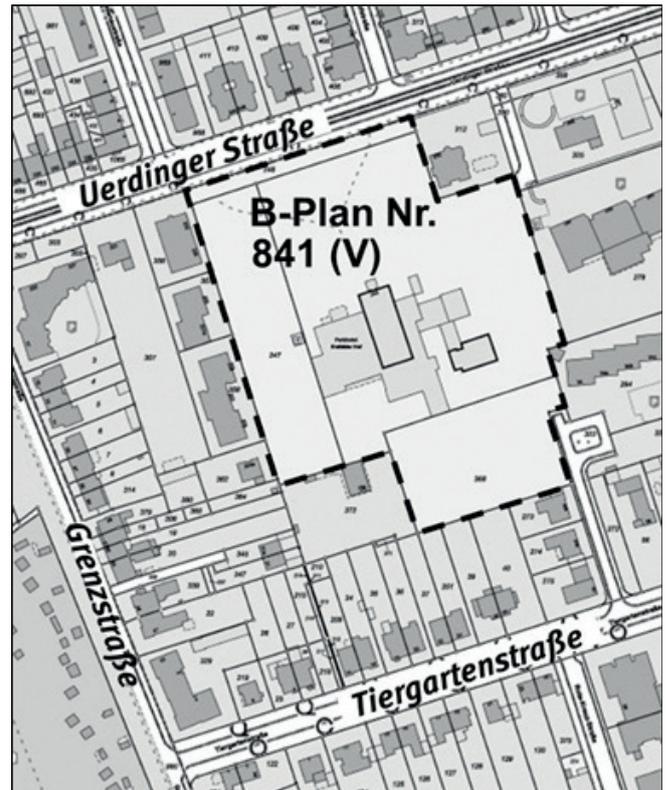
bis einschließlich 02. April 2024

auf der Internetseite <https://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren> **verlängert**.

Die oben genannten Unterlagen liegen weiterhin bis zum 25. März beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Parkstraße 10, Raum 323, 47829 Krefeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, trotz Umzugs des Fachbereichs ab dem 13. März 2024 zur Oberschlesienstraße 16.

Bezüglich der weiteren Inhalte wird auf die Bekanntmachung vom 22. Februar 2024 verwiesen.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 12. März 2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF BEKANNTMACHUNG

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Krefeld gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 finden an folgenden Terminen statt:

29.08.2024

Deichverband Friemersheim

Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt: Rheinbrücke A 42
Ecke Rheindeichstraße/
Hegentweg

10.09.2024

Stadt Krefeld

Beginn: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Deichtor Uerdingen.
Rheinstrom-km 764,6
li. Ufer

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 12.03.2024

Im Auftrag
gezeichnet
Guido Gohres

VERLUST EINES DIENSTAUSWEISES

Der Dienstausweis Nr. 351414, gültig bis 05/2027 der Frau Sarah Prox – Fachbereich 50- Soziales, Senioren und Wohnen - wird hiermit für ungültig erklärt.

„BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DER ZWECKVERBANDSSATZUNG FÜR DEN ZWECKVERBAND VERKEHRSVER- BUND RHEIN-RUHR (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 06.12.2023 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 1/2 vom 11.01.2024) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Krefeld, den 13. Februar 2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Cyprian
Stadtkämmerer “

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

22.03. – 24.03.2024

WTK Wärmetechnik Service GmbH
Obergath 126, 47805 Krefeld

31 95-0

29.03. – 31.03.2024

Akouz GmbH, Oberdiessemer Straße 46,
47805 Krefeld

80 48 04

01.04.2024

Frank Angele, Bruckersche Straße 198,
47839 Krefeld

75 73 25

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.